

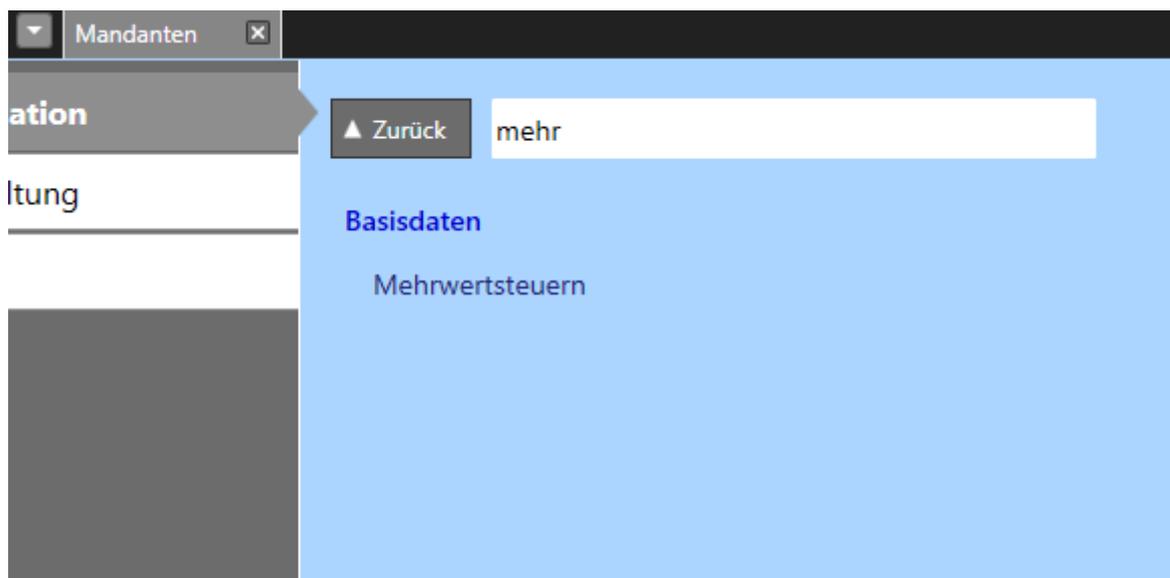
# Temporäre MWSt-Senkung für Deutschland 2020

In diesem Dokument wird die Vorgehensweise für die richtige Handhabung der temporären Senkung der Mehrwertsteuer in Deutschland zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 beschrieben. Dabei wird der Normalsteuersatz temporär von 19% auf 16% und der ermäßigte Steuersatz von 7% auf 5% gesenkt.

## Anpassen des Steuersatzes

### 1) Mehrwertsteuersatz anpassen

Öffnen Sie zuerst die Liste der Mehrwertsteuern, diese Liste erreichen Sie über die Navigatorseite (Taste F1 bzw. Linksklick links oben auf das Programmsymbol) und anschließender Eingabe des Suchbegriffs in Suchfeld.



Öffnen Sie anschließend den Normalsteuersatz DE mit einem Doppelklick, die Vorgehensweise beim Anpassen des ermäßigten Steuersatzes ist gleich.

### 2) Zeitbezug für Steuersatz einfügen

Erfassen Sie nun mit dem -Symbol einen neuen Zeitbezug für den Steuersatz. Nachdem es sich um eine temporäre Steuersenkung handelt kann auch der tatsächliche Steuersatz ab 01.01.2021 hinterlegt werden, das Endergebnis nach dem Erfassen der Zeitbezüge bietet folgendes Bild:

Mehrwertsteuer	
Bezeichnung	Normalsteuersatz DE
Land	Deutschland
<b>Mehrwertsteuer</b>	
+ [plus icon] [minus icon] [trash icon] [print icon] [refresh icon] [filter icon] (Alles anzeigen)	
Gültig ab	Satz
<input type="checkbox"/> 01.01.2007	19,000 %
<input type="checkbox"/> 01.07.2020	16,000 %
<input checked="" type="checkbox"/> 01.01.2021	19,000 %

### 3) Mehrwertsteuersatzdefinitionen anlegen (nur bei eingerichteter FIBU)

Damit Buchungen mit dem neuen Mehrwertsteuersatz erfasst werden können muss eine Mehrwertsteuersatzdefinition angelegt werden. Die Mehrwertsteuersatzdefinitionen finden Sie wieder über die Suche in auf der Navigatorseite (siehe auch Punkt 1). Legen Sie mit dem -Symbol einen neuen Datensatz an wählen nun den neuen Steuersatz aus. Bei den zu hinterlegenden Vor- bzw. Umsatzsteuerkonten können Sie sich an den bisherigen Einstellungen orientieren, es ist hier nicht notwendig neue Konten anzulegen. Erfassen Sie nun alle Mehrwertsteuersatzdefinitionen für alle neu definierten Sätze, es ist auch sinnvoll bereits jetzt die Mehrwertsteuerdefinitionen für die Mehrwertsteuersätze ab 01.01.2021 zu definieren. Nach dem Anlegen der Definitionen schaut die Liste der Mehrwertsteuersatzdefinitionen dann zum Beispiel so aus:

Land	Mehrwertsteuersatz	Gültig ab	Satz	VSt verbuchen auf	USt verbuchen auf	EU-VSt verbuchen auf	EU-USt verbuchen auf	RC-VSt verbuchen auf	RC-USt verbuchen auf
Deutschland	ermäßigter Steuersatz DE	01.01.2000	7,000 % 1571	1771	1574	1774	1578	1758	
Deutschland	ermäßigter Steuersatz DE	01.07.2020	5,000 % 1571	1771	1574	1774	1578	1758	
Deutschland	ermäßigter Steuersatz DE	01.01.2021	7,000 % 1571	1771	1574	1774	1578	1758	
Deutschland	ermäßigter Steuersatz DE (Bauleistungen)	01.01.2000	7,000 % 1577	1787			1578	1758	
Deutschland	ermäßigter Steuersatz DE (Bauleistungen)	01.07.2020	5,000 % 1577	1787			1578	1758	
Deutschland	ermäßigter Steuersatz DE (Bauleistungen)	01.01.2021	7,000 % 1577	1787			1578	1758	
Deutschland	Normalsteuersatz DE	01.01.2007	19,000 % 1576	1776	1574	1774	1578	1758	
Deutschland	Normalsteuersatz DE	01.07.2020	16,000 % 1576	1776	1574	1774	1578	1758	
Deutschland	Normalsteuersatz DE	01.01.2021	19,000 % 1576	1776	1574	1774	1578	1758	
Deutschland	Normalsteuersatz DE (Bauleistungen)	01.01.2007	19,000 % 1577	1787			1578	1758	
Deutschland	Normalsteuersatz DE (Bauleistungen)	01.07.2020	16,000 % 1577	1787			1578	1758	
Deutschland	Normalsteuersatz DE (Bauleistungen)	01.01.2021	19,000 % 1577	1787			1578	1758	

Beim Buchen bekommen Sie zusätzlich einen Hinweis wenn Sie vergessen haben eine Mehrwertsteuersatzdefinition anzulegen.

### 4) Anpassen der Umsatzsteuerkennzahlen in den Konten (nur bei eingerichteter FIBU)

Laut bisherigen Informationen (Stand Juni 2020) wird es für die temporär gesenkten Steuersätze keine neuen Kennzahlen auf der Umsatzsteuervoranmeldung geben. Stattdessen soll die Kennziffer 35 zur Anwendung kommen. Hinterlegen Sie dazu ab Juli 2020 diese Kennziffer bei den entsprechenden Konten und ersetzen diese ab Jänner 2021 wieder mit den ursprünglichen Kennziffern (81 für den Normalsteuersatz und 86 für den ermäßigten Steuersatz). Die Änderung der Kennzahlen ist nur auf Umsatzsteuerseite notwendig, auf der Vorsteuerseite ist keine Anpassung notwendig. Natürlich können für den Zeitraum der temporären MWSt-Senkung auch eigene Erlöskonten anlegen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Ihr SCHWEIGHOFER-Team**

ZENTRALE ÖSTERREICH  
Hannesgrub Nord 30  
4911 Tumeltsham  
Tel.: +43/7752/81040  
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien  
Wimmergasse 33  
1050 Wien  
Tel.: +43/1/5455260  
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND  
Mittich 6  
94152 Neuhaus  
Tel.: +49/8503/91498-0  
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

**www.schweighofer.com**

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.